



SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

AQUANO  
STRA

POSTFACH 5236  
3001 BERN  
TEL 058 796 99 52  
FAX 058 796 99 03  
info@aquanostra.ch  
www.aquanostra.ch

# Vorschau Umweltpolitik

## Wintersession 2015

### Inhaltsverzeichnis

#### Beide Räte (Seiten 2-3)

14.019	Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und Gegenvorschlag (Revision USG)	NR 01.12.2015 SR 03.12.2015
14.046	Bundesratsgeschäft	Revision des Bundesgesetzes über den Wald Beratung allfälliger Differenzen	SR 03.12.2015 NR 16.12.2015

#### Nationalrat (Seiten 4-5)

15.3798	Postulat APK-NR	Internationale Klimafinanzierung	01.12.2015
13.3023	Motion F. Regazzi	Totalrevision des Enteignungsgesetzes	01.12.2015
13.3196	Motion M. Ritter	Totalrevision des Enteignungsgesetzes	01.12.2015

#### Ständerat (Seiten 6-7)

14.086	Bundesratsgeschäft	Minamata-Übereinkommen über Quecksilber	03.12.2015
12.3047	Motion L. Müller	Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung	03.12.2015
Diverse	St.Iv. Kantone	Anpassung der Gesetzgebung zum Gewässerschutz	03.12.2015

Kontakt: Hans-Peter Zingg, Präsident Tel. 031 859 48 08  
Christian Streit, Generalsekretär Tel. 058 796 99 52

## In beiden Räten behandelte Geschäfte

### 14.019 Bundesratsgeschäft      Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes)

- Die Volksinitiative: Die eidgenössische Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourcen-effiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“ will mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Die Initiative fordert in der Übergangsbestimmung als langfristiges Ziel für 2050 einen „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.
- Botschaft des BR: **Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ zur Ablehnung und stellt ihr die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.**  
Der Bundesrat will die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und dafür die Ressourcen schonen und effizienter nutzen sowie die Umweltbelastung senken. Deshalb schlägt er eine Ergänzung des USG vor. Mit dieser Revision will er insbesondere Ziele verankern, den Konsum ökologischer gestalten (z. B. mit Vereinbarungen), wertvolle Materialien und Stoffe zurückgewinnen (z. B. Kunststoffe, Phosphor) und Informationen zur Ressourcenschonung und -effizienz bereitstellen.
- Entscheid SR: Dem Ständerat gingen sowohl die Initiative der Grünen als auch der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zu weit. Er hat deshalb den **Gegenvorschlag modifiziert (als indirekten Gegenentwurf mit 26 zu 16 Stimmen angenommen)** und die Frist zur Behandlung der **Volksinitiative verlängert, welche er mit 28 zu 11 Stimmen ablehnt.**
- Entscheid NR: **Der Nationalrat will keine neuen gesetzlichen Regeln. Er hat den Gegenvorschlag abgelehnt,** welcher somit zurück an den Ständerat geht.
- Antrag UREK-SR: Die Kommission des Ständerates räumt dem vom Nationalrat abgelehnten Gegenvorschlag kaum mehr Chancen ein und **beantragt erneut, nicht mehr auf den Gegenvorschlag einzutreten.**
- Antrag UREK-NR: Die Kommission hat sich **mit 16 zu 8 Stimmen für die Ablehnung der Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ ausgesprochen.**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Volksinitiative ab und empfiehlt auch die Ablehnung des zu bürokratischen Gegenvorschlags.**  
Die Schweizer Wirtschaft hat bereits die beste Ressourceneffizienz der Welt. Es besteht somit kein Bedarf nach neuen Gesetzen und Vorschriften. Die im indirekten Gegenvorschlag vorgesehenen staatlichen Massnahmen und Regulierungen führen zu einem grossen Aufwand für betroffene Betriebe. Sie bringen kaum Nutzen und sind besonders in der aktuell schwierigen Wirtschaftslage abzulehnen. Das Volk soll ohne unnötigen Gegenvorschlag bald darüber abstimmen können, ob es solche Eingriffe wünscht oder nicht.

## 14.046 Bundesratsgeschäft

## Revision des Bundesgesetzes über den Wald

- Forderung:** Künftig soll es besser möglich sein, den Wald vor Schadorganismen zu schützen, ihn an den Klimawandel anzupassen und die Holznutzung zu fördern. Der Bundesrat will das Waldgesetz entsprechend ergänzen.
- Begründung:** Das bestehende Waldgesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Trotzdem sind punktuelle Anpassungen nötig. Die Richtung dieser Ergänzungen gibt die „Waldpolitik 2020“ vor, die der Bundesrat 2011 genehmigt hat. Vier Ziele darin machen Anpassungen im Waldgesetz nötig. Es handelt sich dabei um Herausforderungen beim Schutz des Waldes vor Schadorganismen sowie bei der Vorsorge im Hinblick auf den Klimawandel. Zudem soll mehr Holz genutzt und die Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft gestärkt werden.
- Entscheid SR:** **Der Ständerat ist dem Bundesrat weitgehend gefolgt:** Mit Bestimmungen zu Präventions-/Bekämpfungsmassnahmen gegen biotische Gefahren, Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel und zur besseren Nutzung der Holzvorräte. Zudem wurde ein Artikel zu Energieerzeugungs- und Energietransportanlagen ergänzt: Bei der Bewilligung sollen Behörden das Interesse an Energieanlagen wie andere nationale Interessen beachten.
- Entscheid NR:** **Der Nationalrat will die Schweizer Holzbranche stärker unterstützen.** Er entschied mit grosser Mehrheit, Absatzförderungsmassnahmen zu Gunsten von Schweizer Holz in die Vorlage aufzunehmen. Auch beim Bau von öffentlichen Gebäuden und Anlagen soll der Bund nach Ansicht des Nationalrats die Verwendung Schweizer Holz fördern. Zudem soll der Bund den Neubau und die Sanierung von Strassen künftig auch ausserhalb des Schutzwaldes finanziell unterstützen.
- Antrag UREK-SR:** Bei Redaktionsschluss noch ausstehend.
- Kommentar ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst diese sinnvollen Ergänzungen im Waldgesetz und empfiehlt, den Nationalratsentscheiden zu folgen.** Alle Möglichkeiten zur verstärkten Holznutzung müssen gefördert werden, um Absatz und Verwertung von nachhaltig produziertem Holz zu steigern. Im Schweizer Wald wird seit langem weniger Holz genutzt als nachwächst. Eine stärkere Nutzung ist erwünscht, insbesondere als Baustoff zum Ersatz energieintensiver Baumaterialien wie Stahl oder Beton. Auch für die Wärme- und Stromproduktion ist Holz im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen CO<sub>2</sub>-neutral. Deshalb ist nebst den Förderungsmassnahmen gemäss den Artikeln 34a und 34b auch die Erschliessung wieder durch den Bund zu fördern (Artikel 38a).  
Auch die vom Nationalrat beantragte Streichung des Artikels 21a ist zu unterstützen: Eine formelle Vorschrift zur Absolvierung einer Ausbildung für Holzernten ist kontraproduktiv. Durch die neue Ausbildungspflicht würde die Nutzung der Privatwälder abnehmen, weil die Eigentümer (v. a. Bauern) diese Arbeiten oftmals selbst vornehmen und dies neu nicht mehr dürften. Wer sich nicht an dieses Verbot hält, würde ausserdem bei Eintreten eines Unfalles noch schlechter dastehen als heute (Versicherungsausschluss).

## Im Nationalrat behandelte Geschäfte

### 15.3798 Postulat APK-NR      Internationale Klimafinanzierung

Forderung:                    Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, zu welchen Beiträgen an die internationale Klimafinanzierung die Schweiz ab 2020 verpflichtet werden könnte und wie diese zu finanzieren wären.

Stellungnahme BR:    **Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.**  
Ab 2020 sollen jährlich 100 Milliarden Dollar aus verschiedenen Finanzierungsquellen, einschliesslich privater und innovativer, für Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern bereitgestellt werden. Dies haben die Industriestaaten an den Konferenzen der Klimarahmenkonvention von Kopenhagen (2009) und Cancun (2010) zugesagt. Die Schweiz steht zu dieser gemeinsamen Verpflichtung der Industriestaaten und ist bereit, ihren fairen Anteil zu leisten.  
An der Klimakonferenz in Paris soll im Dezember 2015 ein für alle Staaten verbindliches Klimaabkommen für die Zeit nach 2020 abgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer für ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis von zentraler Bedeutung sein wird.  
Der Bundesrat anerkennt das Bedürfnis nach einer Darstellung der möglichen Beiträge der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung ab 2020 und der Optionen zu deren Finanzierung. Weitere finanzielle Verpflichtungen, welche aus den Klimaverhandlungen in Paris entstehen könnten, würden ebenfalls in diesem Bericht behandelt.

Kommentar ANS:        **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme des Postulats.**  
Als Verband, welcher sich für Schutz und Nutzung der Natur einsetzt, unterstützen wir die Erstellung eines solchen Berichts. Dieser kann als Grundlage für künftige Entscheide dienen: Welche Massnahmen und Finanzmittel sind für unsere Umwelt am sinnvollsten eingesetzt?  
Wir erachten die internationale Kooperation als entscheidend für eine erfolgreiche Umweltpolitik. Deshalb muss die Schweiz sich für die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen, namentlich an der Klimakonferenz in Paris. Solange sich nicht eine überwiegende Mehrheit der Staaten bemüht, wäre es sinnlos, sich als Musterschüler mit Beiträgen an internationale Fonds zu profilieren. Zudem kann der Bericht aufzeigen, wie die Finanzierung dieser künftigen Mittel erfolgen soll.

**13.3023 Motion F. Regazzi      Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung**  
**13.3196 Motion M. Ritter      Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung:**  
**Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten**

Forderung:                    Der Bundesrat wird mit beiden Motionen beauftragt, das Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 einer Totalrevision zu unterziehen.

Begründung:                Das Enteignungsgesetz datiert von 1930 und erfuhr die letzte Änderung 1971. In der Zwischenzeit hat die Bundesgesetzgebung aber verschiedene Änderungen erfahren, eine umfassende Revision drängt sich auf. So konnte etwa 1930 noch davon ausgegangen werden, dass die Enteignung nur durch die öffentliche Hand beansprucht wird. Die Situation hat sich durch die Privatisierung wesentlich zu Ungunsten der Eigentümer verändert.  
Das Enteignungsrecht kann heute fast für alles beansprucht werden: Antennen, Hochwasserschutz, Leitungen, Entsorgung, ökologische Ausgleichsmassnahmen, sogar für einen Golfplatz. Der zu günstige Preis für Kulturland und der Umstand, dass dieses noch unüberbaut ist, fördern den sorglosen Umgang mit unserem Kulturland. Mit einer marktkonformen Entschädigung wird der haushälterische Umgang mit dem Boden gefördert. Die für Grundversorgung wichtigen Infrastrukturanlagen werden nicht behindert. Deren Erstellung könnte durch eine bessere Abgeltung der Eigentümer beschleunigt werden. Falsche Anreize müssen korrigiert werden, sodass die Möglichkeit der Enteignung nur für das Wesentliche eingeräumt werden kann.

Entscheid NR:              **Annahme der Motion 13.3023 mit 85 gegen 83 Stimmen.**  
**Annahme der Motion 13.3196 mit 135 gegen 56 Stimmen.**

Entscheid SR:              **Abänderung der beiden Motionen in einen blossen Prüfauftrag.**

Antrag RK-NR:             **Die Kommission beantragt nahezu einstimmig die Annahme der abgeschwächten Motionen**, wonach der Bundesrat nur einen Bericht auszuarbeiten hat, welcher die Revisionsbedürftigkeit prüft.

Kommentar ANS:          **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt den Wortlaut der Motionen, wonach zügig eine Revisionsvorlage auszuarbeiten ist.**  
**Die Überweisung als blosser Prüfungsauftrag ist zu bedauern.**  
In der Schweiz sind in naher Zukunft grosse Infrastrukturprojekte zu realisieren. Die für unser Land wichtigen Anlagen sollen rasch erstellt werden können. Zu diesem Zweck sind die Verfahren zu vereinheitlichen und zu straffen. Eine Beschleunigung der Verfahren ist nur über kürzere Fristen und eine Beschränkung der Eigentumsrechte möglich. Dies stellt einen Eingriff des Staates in das verfassungsmässig garantierte Eigentum dar. Die Eigentümer müssen deshalb von der öffentlichen Hand auch ausserhalb der Bauzone eine marktkonforme Entschädigung erhalten.

# Im Ständerat behandelte Geschäfte

## 14.086 Bundesratsgeschäft      Minamata-Übereinkommen über Quecksilber

- Botschaft des BR:      **Das 2013 abgeschlossene Minamata-Übereinkommen soll die Freisetzung des gesundheits- und umweltschädlichen Schwermetalls Quecksilber weltweit verringern.**  
Die Schweiz, die in Genf das umweltpolitische Kompetenzzentrum für Chemikalien und gefährliche Abfälle beherbergt, hat sich massgeblich für das Zustandekommen des Minamata-Übereinkommens eingesetzt.
- Begründung:              Quecksilber ist ein hochgiftiges, gesundheits- und umweltschädigendes Schwermetall. Es reichert sich im Organismus an und kann insbesondere das Nerven- und das Immunsystem schädigen und die Fortpflanzung stören. Quecksilber wird weltweit über Luft, Wasser und die Nahrungskette sowie in Abfällen und Produkten verbreitet. Nur ein internationales Übereinkommen kann deshalb die Belastung der Umwelt senken und somit auch das Risiko für den Menschen wirksam reduzieren.
- Entscheid NR:            **Annahme der Vorlage des Bundesrats (einstimmig).**
- Antrag UREK-SR:        **Die Kommission beantragt einstimmig, das Übereinkommen über Quecksilber zu genehmigen.**  
Dank ihrer Umweltgesetzgebung erfüllt die Schweiz die Vorgaben und Ziele des Abkommens bereits heute; weltweite Richtlinien im Umgang mit Quecksilber können somit die Position der Schweizer Wirtschaft stärken und zur Bekämpfung von durch Quecksilber verursachten grenzüberschreitenden Umweltschäden beitragen, meint die Kommission.
- Kommentar ANS:        Zwar steht AQUA NOSTRA SCHWEIZ internationalen Übereinkommen eher kritisch gegenüber, weil diese zur Anwendung von fremdem Recht führen und vielfach bloss von einzelnen Staaten (darunter der Schweiz) ernsthaft umgesetzt werden. **Das Übereinkommen zu Quecksilber ist aber sehr sinnvoll und unterstützungswürdig.**  
Aufgrund der hohen Umweltauflagen in der Schweiz erfüllen unsere einheimischen Unternehmen die Vorgaben und Ziele des Abkommens bereits. Weltweite Richtlinien im Umgang mit Quecksilber würden somit die Position der Schweizer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken. Auch die geplante Ansiedlung des Konventionssitzes in Genf kann den internationalen Standort der Schweiz stärken.

**12.3047 Motion Leo Müller****Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung****Diverse Standesinitiativen****Anpassung der Gesetzgebung zum Gewässerschutz**

- Forderungen: Die Motion 12.3047 beschränkt sich auf den Gewässerschutzraum: „Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzgesetzgebung zu ändern, sodass die minimale Breite des Gewässerraumes unterschritten werden kann, damit das Interesse des Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie andere Interessen besser berücksichtigt werden können. Zudem sind die Zonenzuordnung der Grundstücke, die Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen und die Eigentumsrechte der Grundeigentümer besser zu berücksichtigen.“  
Die Standesinitiativen der Kantone SZ, SG, LU, SH, UR, NW, GR, AG und ZG gehen teilweise deutlich weiter, indem sie das Gesetz über den Gewässerschutz deutlich lockern wollen.
- Begründung: Die auf die Renaturierung der Gewässer abzielende Revision des Gewässerschutzgesetzes war das Ergebnis eines Kompromisses, der zum Rückzug der Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ geführt hat. Allerdings stellt vor allem die Umsetzung der Bestimmung über die Begrenzung des Gewässerraums (Artikel 36a GSchG) die Kantone vor Probleme, wie auch die Vielzahl an Standesinitiativen zeigen.
- Entscheid SR: **Entscheid, den diversen Standesinitiativen keine Folge zu geben.**
- Entscheid NR: **Annahme der Motion Müller (104 zu 82 Stimmen) und der diversen Standesinitiativen (jeweils etwa 90 gegen 70 Stimmen).**
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt die Annahme der Motion, hingegen sollen die diversen Standesinitiativen abgelehnt werden.**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion. Gleichzeitig ist der Nationalrat zu unterstützen; im Sinne der vielen Standesinitiativen muss der offensichtlich in der Praxis nicht taugliche Gesetzestext überdacht werden.**  
Es ist sehr ungewöhnlich, dass der Ständerat als Vertreter der Kantone die von rund der Hälfte der Kantone eingereichten Standesinitiativen einfach nicht beachtet und diskussionslos abgelehnt hat. Ganz offensichtlich bestehen Probleme beim Vollzug; der Gesetzestext scheint für viele Fälle in der Praxis ungeeignet zu sein. Ob dies einfach mittels Anpassung der Verordnung korrigiert werden kann, muss bezweifelt werden. Gestützt auf die Kantonskompetenz in der Raumplanung, den Föderalismus sowie die Nähe und Einzelfallgerechtigkeit der kantonalen Entscheidungsorgane muss den Kantonen ein grösstmöglicher Spielraum eingeräumt werden.